



Gebühren

Jährliche Grundgebühr

Jedes angeschlossene Unternehmen zahlt einen Beitrag von CHF 250 pro Ziviljahr für die **Wirtschaftsmediation/FIDLEG**.

Für einen Zuschlag von CHF 50 pro Ziviljahr kann die **Arbeitsmediation/ArG** hinzugefügt werden.

Bei einem Gruppenanschluss wird ein Rabatt von 10% gewährt, wenn die Gruppe den Einzug der jährlichen Grundgebühr organisiert und an FINSOM gemäss Art. 99 FIDLEV überweist.

Die jährliche Grundgebühr **umfasst**:

- Die Hotline und die vorläufige Prüfung von Mediationsanträgen.
- Mediation verfügbar in 4 Sprachen (EN, FR, DE, IT).
- Der Zugang zum E-Learning „Die FIDLEG Ombudsstelle und das Risikomanagement“.
- Jährliche Erinnerung an den Austrittstermin (31. Dezember).

Denen die FINMA-Bewilligung oder die Registrierung in einem FIDLEG-Register verweigert wird, erstattet FINSOM die erste jährliche Grundgebühr auf Antrag zurück.

Vefahrenskosten

Laut den Statistiken von FINSOM wird **die Mehrheit der Beschwerden** im Rahmen der vorläufige Prüfung gelöst, die in der oben genannten jährlichen Grundgebühr enthalten ist.

Gelegentlich können Verfahrensgebühren anfallen:

- Wenn ein Mediationsantrag nach der vorläufige Prüfung zugelassen wird und FINSOM kontaktiert das angeschlossene Unternehmen, beträgt die *Fallgebühr* CHF 550.
- Wenn die Mediation nach einem ersten Austausch mit jeder Partei fortgesetzt wird, ist der *Stundensatz* CHF 200.

Die Verfahrenskosten trägt das angeschlossene Unternehmen, sofern keine Schlichtungsbehörde, kein Gericht, kein Schiedsgericht und keine Verwaltungsbehörde mit dem Fall befasst ist oder war und kein Mediationsversuch in dem Fall bereits unternommen wurde. Andernfalls werden die Kosten zwischen den Parteien aufgeteilt.

In Kraft seit dem 1. Januar 2025

Genehmigt vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD)